

## Wizz Air in der Kritik: 81 Klauseln für rechtswidrig erklärt!

Die AK klagte erfolgreich gegen Wizz Air: Viele AGB-Klauseln als rechtswidrig erklärt. Betroffene Fluggäste erhalten Erstattungen.



**Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich** - Die Arbeiterkammer (AK) hat einen bemerkenswerten Sieg gegen die ungarische Airline Wizz Air errungen. In einem wegweisenden Urteil hat der Oberste Gerichtshof (OGH) entschieden, dass 81 von 88 Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wizz Air rechtswidrig sind. Zu den unzulässigen Praktiken zählen unter anderem die gebührenpflichtige Check-in-Praxis am Flughafen sowie Holzschnittfristen für Geschenkgutscheine, die nicht länger als zwölf Monate gelten dürfen. Dieser Präzedenzfall, wie [wien.arbeiterkammer.at](https://www.wien.arbeiterkammer.at) berichtete, setzt neue Maßstäbe im Passagierrecht und betrifft alle Reisenden, die seit 2019 zu den Opfern dieser unrechtmäßigen Bestimmungen zählen.

# Konsequenzen für Fluggäste und Rückerstattungen

Nach den Erkenntnissen des OGH profitieren Betroffene nun von konkreten Rückerstattungen. Die am Flughafen gezahlte Check-in-Gebühr wird rückerstattet, und Fluggäste, die Gutscheine gekauft haben, erhalten neue Codes per E-Mail für bereits abgelaufene Geschenkgutscheine. Zudem können Reisende für nicht genutzte Wizz Credits zwischen einer vollständigen Rückerstattung auf ein gewähltes Konto oder einer Gutschrift auf ihren Wizz Account wählen. Diese kundenfreundlichen Regelungen sind, wie auch **ots.at** feststellt, das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen der AK und Wizz Air.

Die zentralen Gründe für die Unzulässigkeit der Wizz-Air-Klauseln sind vielfältig. Beispielsweise wurden versteckte Gebühren, unklare Formulierungen in den Geschäftsbedingungen sowie ungerechtfertigte Einschränkungen bei Rückerstattungen und Entschädigungen als besonders problematisch erachtet. Eine Klausel, die forderte, dass Flugpassagiere ihre Ansprüche ausschließlich über die Wizz Air-Website geltend machen müssen, verstößt gegen das Konsumentenschutzgesetz, was die Rechte der Reisenden erheblich einschränkte. Solche intransparenten Praktiken sind nicht nur rechtswidrig, sondern auch ein erhebliches Ärgernis für Fluggäste, die Geschäfte in gutem Glauben abschließen möchten.

Details	
<b>Vorfall</b>	Skandal
<b>Ort</b>	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.ots.at">www.ots.at</a></li><li>• <a href="http://wien.arbeiterkammer.at">wien.arbeiterkammer.at</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**